

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 31 (1969)

Heft: 11

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

Frage:

Der Nummer 6/69 des «Traktor» entnehme ich, dass ein Emmentaler Bauer für den Einsatz eines Traktors und eines Mähdreschers bei der Fahrzeugkontrolle seines Kantons ein sogenanntes Wechselschild lösen konnte.

Warum wird mir dasselbe von der aargauischen kantonalen Motorfahrzeugkontrolle nicht erlaubt? Bei meinem Mähdrescher handelt es sich um einen J.D. 2505, Jahrgang 1962, Gesamtbreite 292 cm. A.K. AUW. AG

Antwort:

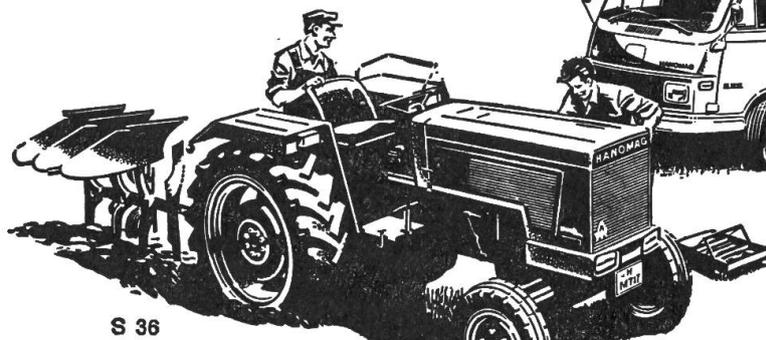
Laut Artikel 34 des BRB vom 18.7.1961 («Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge») wird Ihr Mähdrescher als Ausnahmefahrzeug bezeichnet. Dies weil er hinsichtlich seiner Breite nicht mehr in die Kategorie landw. Motorfahrzeuge (bis 250 cm Breite), welche bekanntlich mit grünen Kontrollschildern ausgerüstet werden, passt. Ausnahmefahrzeuge erhalten hellbraune Kontrollschilder. Es ist aus diesem Grunde verständlich, dass für Fahrzeuge, die in die erwähnten zwei Kategorien eingeteilt sind, keine Wechselschilder abgegeben werden können. Für Mähdrescher deren Gesamtbreite 250 cm nicht übersteigt, gibt auch die aargauische Motorfahrzeugkontrolle Wechselschilder zwischen Traktor und Mähdrescher ab, gemäss Art. 3, Ziff. 2 des vorgenannten BRB. W.B.

Ein Traktor ist so gut wie sein Service. Wir sorgen dafür, dass Ihr HANOMAG viele Jahre gute Dienste leistet. Unsere werksgeschulten Fachkräfte für Kundendienst, Reparatur, Beratung und Verkauf sind immer für Sie da, in der Werkstatt, im Ersatzteillager, auf dem Acker. Anruf genügt.

Das ist Service

HANOMAG

34, 48, 62, 75, 92 DIN/PS



estumag

Sursee

Land- und Industriemaschinen AG
Telefon (045) 4 31 43